



## Regierungsratsbeschluss vom 25. März 2025

Verordnung zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch;  
Teilrevision

---

P250295

1. Der Regierungsrat beschliesst die Anpassungen der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch.
2. Die Verordnungsanpassungen treten am 1. Mai 2025 in Kraft.

### Begründung

Zur Stärkung eines kundenfreundlichen und digitalisierten Angebots hat das Grundbuch- und Vermessungsamt (GVA) ein neues Formular zur elektronischen Bestellung und Bezahlung von Grundbuchauszügen erarbeitet. Auf Wunsch werden Grundbuchauszüge nicht nur auf Papier, sondern auch elektronisch beglaubigt. Zudem werden keine unbeglaubigten Grundbuchauszüge mehr ausgestellt, weil für die Kundschaft oft nicht einschätzbar ist, ob für den gewünschten Zweck ein beglaubigter Auszug erforderlich ist. Gleichzeitig kosten beglaubigte Grundbuchauszüge künftig nur noch 30 Franken statt bisher 40 Franken. Zusätzlich wird auf die Erhebung diverser Gebühren verzichtet, beispielsweise für den Auszug der gemeinschaftlichen Parzelle wie beim Stockwerkeigentum. Weiter werden die Gebühren für Kopien von Grundbuchbelegen insgesamt gesenkt. Diese und weitere Änderungen führen zu einer Gebührenreduktion im Umfang von ungefähr 20'000 Franken pro Jahr. Der Preisüberwacher hat sich in seiner Stellungnahme positiv geäußert. Der Regierungsrat hat die dafür notwendigen Anpassungen der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch beschlossen, sie tritt per 1. Mai 2025 in Kraft.

